

1. Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung an allen Verkehrs-, Wegeflächen und Freiflächen am Riveufer legt die Verwaltung dem Stadtrat einen Entwurf zur Gestaltung zum Beschluss vor. Der Baubeschluss erfolgt in einem zweiten Schritt.
2. Im Rahmen der Schadensbeseitigung wird das gesamte Riveufer ~~als verkehrsberuhigter~~ entsprechend des Charakters eines verkehrsberuhigten Bereiches ~~ausgewiesen~~ gestaltet. ~~Der Allee-Charakter bleibt erhalten.~~ Dies beinhaltet:
 - eine besondere Gestaltung, die den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat,
 - ein niveaugleicher Ausbau über die ganze Straßenbreite,
 - Darstellung weniger, nur explizit notwendiger Parkplätze durch Pflasterwechsel,
 - Anlage von Frei- und Grünflächen, Bänken, Stadtmöblierung, Spielgeräten, Kunstobjekten,
 - Erhaltung vorhandener Bäume und des Allee-Charakters, ggf. Pflanzung neuer Bäume.
2. Die Verwaltung setzt sich beim Fördermittelgeber für die geänderte Gestaltung des Riveufers ein.